RICHTLINIE ZUR BESTMÖGLICHEN AUSWAHL

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen sowie von internen Richtlinien trifft EMZ Partners die Auswahl von Beratern und externen Dienstleistern unabhängig und im Interesse der Investoren und/oder der Verwaltungsgesellschaft.

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage einer qualitativen und quantitativen Bewertung, die hauptsächlich folgende Kriterien berücksichtigt:

- den Gesamtpreis der Beratungs- oder Dienstleistung,
- die Qualität der Ausführung,
- die Reaktionszeit und Verfügbarkeit der Mitarbeiter,
- die technische Kompetenz und Zuverlässigkeit,
- die Vertrauensbeziehung und bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit,
- den Ruf und das Ansehen der Berater und externen Dienstleister,
- die Unterscheidungsmerkmale der Berater und externen Dienstleister.

Diese Kriterien werden regelmäßig überprüft, um den sich ändernden Bedürfnissen der Verwaltungsgesellschaft und den Marktbedingungen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus müssen die ausgewählten Berater und externen Dienstleister einer gesetzlichen Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung unterliegen.